



Besondere Hinweise und Nutzungsbedingungen der Ferienbetreuung in Karlsdorf-Neuthard

Teilnehmende

Die Ferienbetreuung kann von allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 12 Jahren aus Karlsdorf-Neuthard genutzt werden.

Schulanfänger können erstmalig im Einschulungsjahr die Sommerferienbetreuung besuchen

Anmeldung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt über das auf der Homepage verlinkte

Anmeldungsportal. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss. Dieser ist jeweils 2 Wochen vor Beginn der Ferien.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft der Kinder in den Betreuungsräumen und endet mit Ablauf der Betreuungszeit. In der Regel werden die Kinder von einem Personensorgeberechtigten abgeholt. Kinder, die den Heimweg alleine zurücklegen dürfen/sollen, müssen einmalig der jeweiligen Betreuerin eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.

Kranke Kinder können nicht betreut werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Bei Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern schnellstmöglich verständigt. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern eine aktuelle Telefonnummer, unter welcher Sie im Regelfall erreichbar sind, bei den Mitarbeiterinnen hinterlassen. Bei kleineren Vorkommnissen, wie Kratzern, blauen Flecken oder Ähnlichem, liegt es im Ermessen der Mitarbeiterinnen, ob die Eltern verständigt oder darauf hingewiesen werden.

Krankheit/Abwesenheit

Die Kinder müssen aus Sicherheitsgründen persönlich oder telefonisch von den Erziehungsberechtigten bei den Betreuungskräften unter:

- Betreuung in Karlsdorf 07251/4414880 oder 015146747256
- Betreuung in Neuthard 015146747253

abgemeldet werden, wenn Sie nicht zu der Betreuung kommen können oder krank sind.

Bei Kindern, die unentschuldig fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird die Gemeinde eine offizielle Suche einleiten, ggf. durch die Polizei. Die hierfür entstandenen Kosten sind ggf. von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Kleidung übernehmen wir keine Haftung. Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, dass Ihr Kind/Ihre Kinder keine Wertgegenstände mit zur Ferienbetreuung bringen. Fundsachen werden gesammelt und eine Woche lang aufbewahrt. Danach werden sie einem gemeinnützigen Zweck gespendet.

Mitbringen von persönlichen Dingen wie Spielsachen, Elektronik

Handys, Smartwatches und sonstige elektronische Geräte dürfen in der Ferienbetreuung nicht verwendet werden und bleiben daher zu Hause. Gleiches gilt für das Mitbringen von persönlichen Spielsachen. Wir bitten Sie außerdem Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit zu geben.

Generell ist das Mitbringen und Tauschen von Sammelkarten verboten.

Die Betreuungskräfte sind befugt, mitgebrachte Gegenstände einzusammeln und nach der Betreuung wieder auszuhändigen.

Das Betreuungsangebot bietet den teilnehmenden Kindern eine Vielzahl an Spiel- und Bastelmöglichkeiten.

Betreuungszeiten

In allen Ferien gibt es eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Hier können Sie wahlweise noch eine Verlängerung bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen buchen.

In den letzten drei Wochen der Sommerferien bietet die Gemeinde eine Ganztagesbetreuung für montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr an.

Bringzeiten

Sie können Ihr Kind jeweils ab 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr zur Ferienbetreuung bringen. Ab 9.00 Uhr beginnt dann das Programm.

Abholzeiten

Die Abholzeiten sind abhängig von der Buchung. Bei der Ferienbetreuung des Jugend- und Familienzentrums kann Ihr Kind ab 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr abgeholt werden.

Sollten Sie hier die verlängerten Öffnungszeiten mit Mittagessen gebucht haben, ist die Abholzeit von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

In den letzten drei Wochen der Sommerferien kann Ihr Kind ab 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. freitags ab 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Absagen und Stornierungen

Für unsere Ferienbetreuung fallen folgende Absage- bzw. Stornierungskosten an:

- bis 6 Wochen vor Beginn der Betreuung kostenfrei
- ab 6 Wochen vor Beginn fallen Kosten in Höhe von 15,00 Euro für Familien und 7,50 Euro für alleinerziehende pro Kind an
- ab 2 Wochen vor Beginn werden 100% berechnet.

Krankheitsfall

Eine Rückerstattung im Krankheitsfall kann nur gewährt werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung über den kompletten Zeitraum der Betreuung bei uns eingereicht wird. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Das Betreuungsteam trägt die Verantwortung für die Kinder während der Betreuung. Wir möchten Sie bitten Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard
Amalienstr. 1
76689 Karlsdorf-Neuthard

Jugend- und Familienzentrum
Karlsdorf-Neuthard

Wichtige Informationen für das Betreuungspersonal der Ferienbetreuung

Bitte dieses Infoblatt der jeweiligen Betreuerin vorlegen.
Das Blatt verbleibt bei der Betreuerin und wird nicht an Dritte weitergeleitet.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:

.....

Straße:

Wohnort:

Telefon (privat):

Telefon (im Notfall):

Mein/Unser Kind (bitte ankreuzen)

- darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
wenn ja, ab welcher Uhrzeit.....
- wird von mir/uns nach Ende der Betreuungszeit abgeholt

Mein/Unser Kind

- leidet an Krankheiten
wenn ja, welche.....
- leidet an Allergien
wenn ja, welche.....
- muss Medikamente einnehmen
wenn ja, welche (bitte mit Personal absprechen)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

- Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen von meinem/unserem Kind zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Sonstiges:

.....
.....

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.)